

NIEDERSCHRIFT

über die 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 20. Mai 2019

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Janz, Friedrich	
-----------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o.RM)	
--	--

2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
--	--

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	
------------	--

Beck, Heike	
-------------	--

Brunk, Markus	
---------------	--

Bunn, Gernot	
--------------	--

Friedrich, Andreas	
--------------------	--

Gräsel, Anita	
---------------	--

Hollenbach, Peter	
-------------------	--

Krollmann, Markus	
-------------------	--

Lintgen, Michael	
------------------	--

Mayer, Frank	entschuldigt
--------------	--------------

Schnabel, Alfons	
------------------	--

Schnabel, Karl-Heinz	
----------------------	--

Serrapica, Vincenzo	
---------------------	--

Vollmer, Jürgen	
-----------------	--

Vollmer, Martin	(ab 19:10 Uhr)
-----------------	----------------

Weil, Dominik	
---------------	--

Sonstige Anwesende:

Frau Kudla und Herr Engel vom LBM Worms zu TOP 2

Herr Maurer von der Verbandsgemeinde zu TOP 3

Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde, zugl. Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420 - Informationen zum letzten Stand der Planungen durch Vertreter des LBM Worms**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016.**
Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2016
- 3.1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO**
 - 3.2. Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO**
 - 3.3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO**
 - 3.4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO**
- TOP 4 Vermessung des Kreisverkehrsplatzes B 420 / L 400 mit Anbindung des Gewerbegebietes – Werk Sutter 1**
- anteilige Kostenübernahme
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Sanierung des Dachs der Scheune am Bürgerhaus - Auftragsvergabe**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Ausschreibung zur Herstellung des Grünstreifens im Baugebiet „Gutenbergring“ westlich des 1. Bauabschnitts**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Bauangelegenheiten**
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die 40. Sitzung des Ortsgemeinderates um 19:00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer. Ebenfalls begrüßt Herr Janz Frau Kudla und Herrn Engel vom LBM Worms zu TOP 2, Herrn Michael Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung zu TOP 3 und Frau Faßbinder, die er zur Schriftführerin bestellt. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.05.2019 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch von Seiten der anwesenden Zuhörer gibt es keine Anfragen.

TOP 2 Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 420 - Informationen zum letzten Stand der Planungen durch Vertreter des LBM Worms -Beratung und Beschluss-

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in den vergangenen Sitzungen ausführlich berichtet und diskutiert. Herr Janz führt noch einmal kurz in die Thematik ein und erteilt das Wort sodann Frau Kudla vom LBM Worms.

Frau Kudla erläutert anhand der Pläne die aktuelle Fassung der geplanten Ausbaumaßnahmen der Ortsdurchfahrt B 420. Die beabsichtigten Änderungen werden detailliert im Rat besprochen und abschließend wie nachfolgend dargestellt beschlossen:

- Die geplante Fußgängerrampe im Bereich der Querungshilfe am westlichen Ortseingang ist zurzeit nicht umsetzbar. Die Voraussetzungen hierfür seien derzeit nicht nachgewiesen. Eine solche Fußgängerrampe könne erst dann eingerichtet werden, wenn in Spitzenzeiten nachweislich mind. 50 Personen die Straße queren. Dieser Nachweis könne derzeit noch nicht erbracht werden. Frau Kudla empfiehlt, Leitungen und sonstige Vorrichtungen für die Ampelanlage in der Bauphase bereits zu installieren, sodass nach einer Zählung der Nutzer und Erreichen der vorgegebenen Zahlen nach etwa einem Jahr die Fußgängerrampe ohne großen Mehraufwand errichtet werden könne. Ein vorzeitiges Aufstellen der Ampel sei nicht möglich, da der LBM die dazu gemachten Vorgaben einhalten müsse. Sollten die Voraussetzungen dann erfüllt sein, könne nach etwa einem Jahr die zuständige Verkehrsbehörde nach Rücksprache mit dem LBM ggfs. eine positive Entscheidung treffen. Frau Kudla ist jedoch der Auffassung, dass die Querungshilfe ausreichend sei.

Von Seiten einiger Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, die Ampelanlage an der Einmündung der Straße „Am Heimersrech“ zu errichten, da dies nach deren Einschätzung sicherer für die Personen sei, die die B 420 überqueren wollten. Nach kurzer Diskussion besteht jedoch Einigkeit darüber, die Ampelanlage wie in der bisherigen Planung an der Querungshilfe zum St. Floriansweg zu belassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird vom Rat nach wie vor einstimmig verfolgt.

Um den Verkehrsfluss etwas zu verlangsamen, soll die B 420 auf einer Länge von 60 m vor dem westlichen Ortseingang auf 3,50 m Breite verengt werden.

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass keine Linksabbiegerspur zur Einfahrt in den Heimersrech umgesetzt werden kann, da der dafür erforderliche Grunderwerb nicht möglich ist. Dies gilt auch für den diskutierten Bürgersteig auf der Nordseite der B 420 zwischen dem Heimersrech und der Pestalozzistraße.
- Nach einstimmigem Votum des Rats soll östlich der Tankstelle die Fahrbahnbreite mit einer Verschwenkung auf 7 m reduziert werden. Das Beparken des Bürgersteigs durch LKWs soll auch in diesem Bereich durch Poller verhindert werden. Frau Kudla will zunächst noch keine Poller aufstellen, da sie der Meinung ist, dass die geplanten Hochborde das Parken der LKWs bereits ausreichend verhindern.
- Östlich der Einmündung des St. Martinswegs soll nach einhelliger Meinung am Straßenrand ein Pflanzbeet angelegt werden, in dem auch große Steine -Findlinge- verhindern sollen, dass Fahrzeuge bereits hier auf den Bürgersteig bis vor den Döner-Imbiss fahren.
- Die Installation einer Fußgängerampel an der Querungshilfe vor dem Friedhof wird von Frau Kudla abgelehnt. Die erforderliche Zahl der Verkehrsteilnehmer würde hier ganz gewiss nicht erreicht. Der Rat beschließt dennoch einstimmig, eine Ampel ggfs. selbst zu finanzieren und schon beim Ausbau der B 420 auf eigene Kosten alle Voraussetzungen für eine Ampelanlage schaffen zu lassen. Die Kosten für diese vorbereitenden Baumaßnahmen dürften bei etwa 5.000 € liegen.

Im Anschluss an die mit Frau Kudla besprochenen finalen Änderungen der Planung informiert Herr Engel über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung. Die Planung würde Ende 2019 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang erfolge auch das erforderliche Abstimmungsverfahren. Dabei würden auch die Details der Umsetzung mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Mit den beteiligten Versorgern und auch den Baufirmen werde man über eine Optimierung der Bauabläufe und die Bildung sinnvoller Bauabschnitte sprechen. Dabei würden auch die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde eingebunden. Herr Engel betont jedoch, dass die Bildung von Abschnitten den Bau verteuern wird. Trotz der Bildung von Bauabschnitten wird sich aus Gründen des Arbeitsschutzes allerdings eine zeitweise Vollsperrung von größeren Teilabschnitten nicht vermeiden lassen. Wie damit umzugehen sei, müsse auch noch mit der Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten erörtert werden. Der Baubeginn ist nach heutigem Stand für Frühjahr 2021 vorgesehen. Nach Abschluss der Planungen und des Abstimmungsverfahrens im kommenden Winter bräuchte man ein Jahr für die Ausschreibungen. Ein Baubeginn noch im Winter 2020 sei nicht sinnvoll, da man die Bauzeit so kurz wie möglich halten wolle, was aber im Winter witterungsbedingt sehr schwierig sei.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Engel mit, dass sich die Baufirmen auf die Vereinbarung einer Konventionalstrafe bei verspäteter Fertigstellung nicht einließen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich Ortsbürgermeister Janz bei Frau Kudla und Herrn Engel für die ausführliche Darstellung und verabschiedet diese.

- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016.**
Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2016
3.1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO
3.2. Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO
3.3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
3.4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt Herr Janz nach einer kurzen Einführung wegen Sonderinteresses die Leitung der Sitzung an Herrn Peter Hollenbach. Die Herren Janz, Krämer und Mack nehmen im Folgenden an diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr teil und rücken vom Beratungstisch ab.

Herr Hollenbach dankt zunächst Herrn Maurer für die Erstellung der Jahresrechnung und aller dazu gehörenden Dokumente und Unterlagen. Er lobt die umfangreichen Arbeiten, die aus den zahlreichen Anlagen und Übersichten ersichtlich sind.

Herr Hollenbach berichtet, dass die Rechnungsprüfung am 24. April sehr einvernehmlich und korrekt verlaufen ist. Alle Fragen seien beantwortet worden und es hätte keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Danach präsentiert Herr Maurer sehr übersichtlich und anschaulich den Jahresabschluss 2016, zu dem es aus dem Rat keine Wortmeldungen gibt. Die Niederschriften über die Sichtung der Belege und die Prüfung des Jahresabschlusses liegen dem Rat vor. Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Adam Abel, lobt ebenfalls die guten Vorbereitungen von Herrn Maurer. Die Ausschussmitglieder hatten Einsicht in alle Ordner und nichts zu beanstanden.

Nachdem sich aus dem Rat keine Fragen ergeben, liest Herr Hollenbach die Niederschrift der Prüfung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat, der geprüften „**Jahresrechnung 2016**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 12.340.867,00 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 721.685,22 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -36.330,90 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell- rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, nachträglich alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis. – kein Beschluss erforderlich
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Soweit für diese keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich gemäß § 100 Abs. 1 GemO erteilt.
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2016.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich zu bewilligen.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt **einstimmig** § 114 Abs. 1 GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2016.

Herr Hollenbach bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, besonders bei Herrn Adam Abel, bei der Verwaltung und gibt das Wort an Bürgermeister Janz zurück.

Anschließend kehren die Herren Janz, Krämer und Mack wieder an den Sitzungstisch zurück. Herr Janz übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankt sich bei Herrn Maurer nochmals für die Erstellung der sehr umfangreichen Jahresrechnung und die gut organisierte und reibungslos durchgeführte Rechnungsprüfung durch die Ausschussmitglieder, ebenso bei Herrn Hollenbach für die Leitung der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Vermessung des Kreisverkehrsplatzes B 420 / L 400 mit Anbindung des Gewerbegebietes – Werk Sutter 1 - anteilige Kostenübernahme

In der Vereinbarung zwischen dem LBM Worms und der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim über die Anbindung des Gewerbegebiets „Auf der Wöllsteiner Höhe“ an die B 420 wurde festgelegt, dass nach Beendigung der Baumaßnahme durch die Gemeinde eine Schlussvermessung zu veranlassen ist.

Seitens der Straßenmeisterei wurde bestätigt, dass die Arbeiten – soweit die B420 betroffen ist – abgeschlossen sind.

Ein entsprechendes Angebot wurde über den LBM vom Vermessungsbüro Strohmenger aus Alzey angefordert.

Die Kosten der Vermessung des Kreisverkehrsplatzes werden zwischen Land/Bund und Ortsgemeinde geteilt, die OG übernimmt die Kosten der durch die Anbindung des Gewerbegebietes anfallenden Vermessung.

Laut Angebot des Vermessungsbüros Strohmenger vom 05.04.2019 beträgt die Differenz mit und ohne Anbindung an das Gewerbegebiet, zzgl. 19 % MwSt. und ca. 400 € Übernahmegebühr, rund 2.400 € brutto

$(9.133,90 \text{ €} - 7.505,00 \text{ €} = 1.628,90 \text{ €} + 19 \% = 1.938,40 \text{ €} + \text{ca. } 400 \text{ €} = 2.338,40 \text{ €})$.

Diese Kosten wären von der OG zu tragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Vermessungskosten für die Anbindung des Gewerbegebiets an den Kreisverkehrsplatz B 420 / L 400 i.H.v. voraussichtlich 2.400 € brutto gem. vorliegendem Angebot vom 05.04.19 des Vermessungsbüros Strohmenger zu tragen. Ebenso einstimmig beschließt der Rat, diese Kosten der Firma Sutter auf Grund des mit dieser geschlossenen städtebaulichen Vertrags von 2003 in Rechnung zu stellen.

TOP 5 Sanierung des Dachs der Scheune am Bürgerhaus - Auftragsvergabe

Herr Markus Brunk rückt für diesen Tagesordnungspunkt vom Verhandlungstisch ab.

Ortsbürgermeister Janz erklärt, dass das Dach der Scheune des Bürgerhauses auf der Nordseite in Folge Feuchtigkeit stark sanierungsbedürftig sei. Er habe dazu leider erst kurz vor der heutigen Sitzung von der Firma Brunk ein Angebot erhalten. Es sei derzeit schwer, überhaupt Angebote von Firmen zu bekommen, was von Seiten der Bauabteilung der Verbandsgemeinde auch bestätigt wird. Der Ortsgemeinde ist es wichtig, dass die Scheune noch vor den Sommerferien und somit bis zum Beginn der Sommerspätlese Ende Juni gefahrlos genutzt werden kann. Herr Janz erteilt Herrn Brunk das Wort, der versichert, dass die auszuführenden Arbeiten bis Ende Juni gemacht werden. Von Seiten der Verwaltung wurden keine Alternativangebote mangels Fachanbieter eingeholt.

Von der Wählergruppe Krollmann wird bemängelt, die Ortsgemeinde hätte früher weitere Angebote zum Vergleich einholen müssen. Sie bittet um die Einholung eines Vergleichsangebots. Herr Janz erklärt, er könne sich deshalb durchaus mit Herrn Emrich von der Bauabteilung der VG in Verbindung setzen. Eine Fertigstellung der Scheune sei dann aber bis Ende Juni nicht mehr möglich.

Herr Hollenbach betont, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt werden darf. So lange das Dach der Scheune nicht repariert sei, dürften keine Veranstaltungen darin stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Diskussion bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, den Auftrag laut dem vorliegenden Angebot und mit der Zusage auf Fertigstellung bis Ende Juni an die Firma Brunk zu vergeben.

Herr Brunk rückt wieder an den Beratungstisch zurück.

TOP 6 Ausschreibung zur Herstellung des Grünstreifens im Baugebiet „Gutenbergring“ westlich des 1. Bauabschnitts

Herr Janz informiert den Rat darüber, dass es nun an der Zeit sei, den Grünstreifen zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt des Gutenbergrings zu bepflanzen. Er habe auch mit einzelnen Eigentümern gesprochen, damit diese dort noch lagernde Erde abfahren.

Der Rat beschließt sodann ohne Diskussion einstimmig, dass Herr Steinmetz von der VG-Bauabteilung beauftragt wird, die Ausschreibung zur Herstellung des Grünstreifens im Baugebiet Gutenbergring westlich des 1. Bauabschnitts auf den Weg zu bringen. Sodann soll in einer der nächsten Ratssitzungen die Auftragsvergabe hierzu erfolgen.

TOP 7 Bauangelegenheiten

Herr Alfons Schnabel rückt vom Beratungstisch ab.

Herr Janz informiert den Rat über eine von der Kreisverwaltung angeforderte Stellungnahme zu einer Änderungsgenehmigung für eine bereits genehmigte Windenergieanlage auf dem Streitberg. Er beabsichtige, wegen der nur minimal veränderten Anlage keine Bedenken gegen die Änderung vorzubringen.

Wortmeldungen erfolgen keine. Der Rat stimmt der beabsichtigten Stellungnahme des Vorsitzenden einstimmig zu.

Herr Schnabel rückt wieder an den Beratungstisch zurück.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Herr Janz berichtet, dass die Bauabnahme der Container an der Kita durch Herrn Ullinger von der Kreisverwaltung am 16. Mai erfolgreich verlaufen ist. Herr Ullinger werde lediglich mit dem Sachverständigen für Brandschutz, Herrn Prajitno, noch klären, ob eine F 90 Feuerschutzwand an der Nordseite der Containeranlage noch für notwendig erachtet wird.
- Herr Janz erinnert auch daran, dass darüber hinaus erhebliche Maßnahmen zum Feuerschutz im Bestand der Kita realisiert werden müssen. Nach dem im Zusammenhang mit der Modernisierung und der Aufstockung der KiTa mit der

Kirchengemeinde geschlossenen Vertrag hat sich diese an den Kosten dafür zu beteiligen. Über die Höhe der von der Kirchengemeinde zu tragenden Kosten sei mit dieser zu sprechen. Herr Herbach von der VG – Bauabteilung würde mit Kosten im niedrigen sechsstelligen Bereich rechnen. Er überlege derzeit, wie die Kosten noch reduziert werden könnten, zB durch eine Optimierung der Fluchtwege auf der Nordseite. Herr Vollmer empfiehlt, die Kirchengemeinde als Träger schriftlich zu informieren.

- Für die Zeit ab dem 01.08.2019 konnten 1,5 Erzieherinnen für die neue Gruppe gewonnen werden. Diese wird Anfang August eröffnet, auch wenn zu dieser Zeit weniger als 100 Kinder die KiTa besuchen.
- Für die Klimaanlage in den Containern liegt der Verbandsgemeinde ein Angebot vor. Die Mindestmietdauer beträgt 32 Monate. Die Kosten betragen einmalig 1.238 € für den Aufbau und 75 € monatlich für die Gerätemiete.
- Das öffentliche WLAN auf dem „Römer“ ist seit drei Wochen installiert. Am morgigen Dienstag erfolge die öffentliche Übergabe durch das EWR.
- Die Markierungsarbeiten auf den Ortsstraßen erfolgen am 03./04. Juni. Weitere Informationen hierzu erscheinen in der nächsten Ausgabe des Wöllsteiner Nachrichtenblattes (Ausgabe 21/2019)
- Die Kommunalwahl findet am 26.05.2019 statt. Der Wahlbezirk 201 wurde für die Europawahl wieder als repräsentativer Wahlkreis bestimmt.
- Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderats ist für den 10. Juli 2019 vorgesehen.
- Die Wahlausschusssitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am 28.05.2019 um 18.00 Uhr statt.
- Die Kita feiert ihr Großelternfest am 26.05.2019 in der Schulturnhalle
- Herr Janz berichtet über ein Gespräch mit der Fam. Reith wegen der Stromversorgung für die Bewässerung des Rasenplatzes.

Anfragen

- Herr Jürgen Vollmer teilt mit, dass die Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang am Friedhof nicht mehr funktioniert. Herr Janz teilt mit, dass die Verbandsgemeinde bereits hierüber informiert sei.
- Herr Krollmann informiert, dass hinter der großen Halle der Autobahnmeisterei ein Auto seit Tagen abgestellt sei. Herr Janz hat dies bereits der Polizei und der Verbandsgemeinde gemeldet. Der Halter sei bekannt. Die Verbandsgemeinde sei beauftragt, das Fahrzeug abschleppen zu lassen.
- Herr Krollmann informiert, dass die Jugendlichen den Boden des Jugendraumes im Erdgeschoss des Rathauses gereinigt haben. Die Reinigung sei mit Unterstützung durch die Firma Fliesenkehle möglich gewesen. Des Weiteren sei die neue Küche eingetroffen. Diese würde in den nächsten Tagen durch die Jugendlichen montiert.
- Die Glascontainer am Sportplatz sind häufig zu voll. Aus dem Rat kommt der Vorschlag, den Platz zu pflastern, um diesen besser sauber halten zu können.
- Die Straße am Graben sei stark mit Öl verunreinigt. Es wird darum gebeten das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu beauftragen, sich der Sache anzunehmen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 03.06.2019/fa